Frau Stange, Fraktion Die Linke

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Seniorenbeirat

Drucksache 1125/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte im Auftrag um Beantwortung der folgenden Anfragen zum Berichtswesen verschiedener Beiräte.

Sachverhalt:

Die einzelnen Beiräte, welche für verschiedene Zielgruppen der Erfurter Bevölkerung durch Stadtratsbeschluss legitimiert worden sind, besitzen jeweils verschiedene Satzungen. Dabei fällt auf, dass in diesen Satzungen wiederum verschiedene, voneinander abweichende Regelungen - das Berichtswesen betreffend - existieren. So ist in der Satzung für den Ausländerbeirat im § 3 Abs 6 festgelegt: "Der Ausländerbeirat gibt jährlich einen Bericht über die Lage der ausländischen Mitbürger vor dem Stadtrat ab."
In der Satzung des ebenfalls ehrenamtlich tätigen Seniorenbeirats - immerhin etwa 30 Prozent der Erfurter Bevölkerung vertretend - existiert eine solche Pflicht nicht.

Anfragen:

1. Wie ist das Berichtswesen des Seniorenbeirats gegenüber dem Stadtrat geregelt bzw. wann ist in dieser Wahlperiode das letzte Mal ein Bericht des Seniorenbeirats gegenüber dem Stadtrat erfolgt?
2. Warum ist ein jährlicher Bericht des Beirats vor dem Stadtrat nicht satzungsmäßig geregelt, gerade auch in Erwägung des hohen Vertretungsanspruchs?

© Stadt Erfurt

3. Wann ist in dieser Wahlperiode mit dem nächsten Bericht des Seniorenbeirats zu rechnen?

Anlagenverzeichnis

06.06.2012, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt